
Standesinitiative

Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inklusive Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen

vom 23. März 2026

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101) und auf Art. 77 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. vom 30. April 1995 (bGS 111.1),

beschliesst:

I.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, das Projekt dritte Röhre Rosenbergunnel (inklusive Zubringer Güterbahnhof) und die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel unverändert in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen aufzunehmen.

Am 24. November 2024 lehnte die Schweizer Stimmbevölkerung den Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen ab. Ganz anders sah das die Ostschweiz: Die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau sagten geschlossen Ja.

Mit diesem Ja bekräftigte die Ostschweizer Stimmbevölkerung einerseits, dass sie hinter dem gesamten Ausbauschnitt 2023 steht und andererseits, dass die beiden Ostschweizer Projekte – die in St.Gallen geplante dritte Röhre Rosenbergunnel inklusive dem Zubringer Güterbahnhof und die in Schaffhausen geplante zweite Röhre Fäsenstaubtunnel – ihre volle Unterstützung erhalten.

Dazu beigetragen haben dürften drei Tatsachen: Erstens hat der Bund seit 1990 deutlich weniger in die Ostschweizer Nationalstrassen investiert als in die Nationalstrassen jeder anderen Region. Zweitens handelt es sich bei beiden Projekten um Tunnelbauten, die keinen Eingriff in die Landschaft erfordern (die dritte Röhre Rosenbergunnel ist denn auch nur ein Sanierungsprojekt). Drittens weiss man in der Ostschweiz um die Notwendigkeit der vier drängendsten Ostschweizer Nationalstrassen-Projekte und hält die Solidarität hoch: Die dritte Röhre Rosenbergunnel und die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel sind der erste Schritt. Die beiden anderen Ostschweizer Projekte – der Zubringer Appenzellerland und die Bodensee-Thurthalstrasse (BTS) – sollen angesichts der akuten Verkehrsbelastungen und des ausgewiesenen Mehrwerts für die Ostschweiz mit erhöhter Priorität berücksichtigt werden und zeitnah folgen.

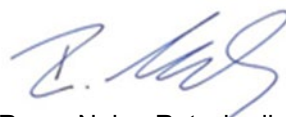
II.

Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch den Kantonsrat in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates von Appenzell Ausserrhoden



Hans Koller, Kantonsratspräsident



Roger Nobs, Ratschreiber